

Göddecke Rechtsanwälte: Im Kapitalanlagerecht zu den renommiertesten Beratern des Landes ...

... zählt die bundesweit tätige Fachkanzlei für Kapitalanleger laut NOMOS-Verlag. Die im April 2013 erschienene über 1.500 Seiten starke Übersicht der KANZLEIEN IN DEUTSCHLAND definiert schon seit Jahren, welche Anwälte besondere Kompetenz bewiesen haben. Die 14. Auflage bestätigt die fachliche Expertise der im Rheinland beheimateten GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE in „allen Kapitalmarktsegmenten“.

Als „spezialisierte Boutique für Kapitalanleger“ bezeichnen die Redakteure das know how der GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE auf Grund ihrer erneuten Marktrecherche; sie hat sich „fest etabliert“ in ihrem Marktsegment. Zum wiederholten Male kommt das Team aus dem NOMOS-Verlag zu dem Urteil, dass Kapitalanleger – seien es Privatisierer oder institutionelle Investoren – etablierte Ansprechpartner für das Durchsetzen ihrer Rechtsansichten in dieser Kanzlei finden.

Das gilt nicht nur für das Rückholen von Verlusten. Auch wenn es darum geht, Vermögen zu (re-)strukturieren wird der Rat – insbesondere von Rechtsanwalt Elixmann – gerne angenommen; so z. B. bei der Nachfolgeberatung und der Gestaltung von Erbauseinandersetzung. Das alles sieht das Brevier über deutsche Juristen darin bestätigt, dass mehrere Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht die Geldgeber beraten und auch ein Fachanwalt für Steuerrecht für optimale Vertretung finanzieller Interessen sorgt.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Über Jahre immer wieder positiv genannt zu werden, wenn es um das Ausleuchten aller Facetten des Kapitalanlagerechts für Investoren geht, ist Verpflichtung für die Zukunft. Immer stellen sich an den international agierenden Finanzmärkten neue Fragen für Investoren, die beantwortet werden müssen. Für solche spezialisierten Themen sieht das im NOMOS-Verlag erscheinende Kanzleibrevier mit seinen etwa 20 Redakteuren in den Juristen aus dem Rheinland eine gut aufgestellte Mannschaft – ausschließlich zum Nutzen der Kapitalgeber.

Quelle: Kanzleien in Deutschland 2013, 14. Auflage (kid)

03. Mai 213 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel finden Sie „hier“

Göddecke Rechtsanwälte: Anerkannt und fest etabliert im Anlegerschutz

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/Goeddecke_Rechtsanwaelte_Anerkannt_und_fest_etabliert_im_Anlegerschutz.shtml?navid=2

Göddecke Rechtsanwälte: Als Investorenkanzlei auch 2011 empfohlen

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/Goeddecke_Rechtsanwaelte_Anlegerkanzlei_2011_empfohlen.shtml

Göddecke Rechtsanwälte: Im Kanzleiführer des NOMOS-Verlages 2010 für Kapitalanleger empfohlen

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/Goeddecke_Rechtsanwaelte_Kanzleifuehrer_NOMOS_Verlages_2010_Kapitalanleger.shtml?navid=2

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).